

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 9

Artikel: Frankreich und Deutschland : politisch-psychologische Betrachtungen zum Pariser Abkommen vom 6. Dezember 1938
Autor: Redslob, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich und Deutschland.

Politisch-psychologische Betrachtungen zum Pariser Abkommen
vom 6. Dezember 1938.

Von Robert Redslob.

Das deutsch-französische Abkommen vom 6. Dezember 1938, das an sich geeignet sein könnte, die von Vielen ersehnten Möglichkeiten für den europäischen Frieden zu eröffnen, hat in der Folge eine zwiespältige Beurteilung erfahren.

Wir haben deshalb einen Angehörigen der wohl am unmittelbarsten interessierten Volkess, einen Elsässer, um Darlegung seiner Auffassung der Lage gebeten. Der Verfasser ist Professor für Völkerrecht an der Universität Straßburg.

Die Schriftleitung.

Am 6. Dezember haben die beiden Außenminister von Deutschland und Frankreich ein Dokument unterzeichnet, das die beiden durch eine politische und geistige Kluft getrennten Länder einander näher bringen soll.

Dieses Dokument enthält zunächst eine Disposition rechtlicher Natur und stellt sich insofern als ein wirkliches Abkommen dar. „Die beiden Regierungen stellen fest, daß zwischen ihren Ländern keine territoriale Frage in der Schwebe bleibt und sie erkennen feierlich ihre Staatsgrenzen, so wie so wie sie gegenwärtig gezogen sind, als endgültig an.“

Der erste, ganz allgemein gehaltene Satzteil könnte nach seinem Wortlaut so ausgelegt werden, als ob er auch die koloniale Frage als abgetan hinstellen wollte, aber der zweite Satzteil und auch die das Dokument kommentierenden diplomatischen Erklärungen ergeben mit Deutlichkeit, daß nur an den kontinentalen Länderbestand gedacht und also lediglich ein erneuter Verzicht des Reiches auf Elsaß-Lothringen ausgesprochen ist.

Ein erneuter Verzicht. Abgesehen vom Versailler Frieden, der ja bekanntlich von deutscher Seite als nicht rechtsgültig angefochten wird, hat schon der Locarno-Vertrag und haben wiederholte Erklärungen des Führers diesen Verzicht ausgesprochen. So wird denn hier keine neue Rechtsstellung begründet, sondern eine schon vorhandene bestätigt.

Im übrigen enthält die am 6. Dezember unterzeichnete Urkunde eine Reihe von Erklärungen, die beiderseits versöhnliche Absichten kundtun sollen. Gute nachbarliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern werden als Fundamente für die Stabilisierung Europas und für die Wahrung des allgemeinen Friedens gewertet. Es wird eine ständige Fühlung zwischen

den beiden Regierungen befürwortet; für den Fall, daß künftige Streitfragen die Gefahr internationaler Schwierigkeiten mit sich bringen sollten, wird eine gemeinsame Beratung in Aussicht genommen.

Erklärungen dieser Art, wenn sie auch nur programmatischen Charakter haben und substantiell an der europäischen Lage nichts ändern, verhalten doch nicht ins Leere. Sie finden ein Echo. Ja, wenn man sich den Riß vergegenwärtigt, der sich seit dem siebziger Kriege zwischen den beiden Ländern aufgetan hat, so fragt man sich vor einer solchen Kundgebung, ob hier ein Gefühlswert entstehen könnte, fähig, mit der Zeit und wenn er sich vertiefen sollte, eine neue Ära heraufzuführen. Schon der mit allen Formen der Höflichkeit umgebene Empfang eines deutschen Ministers in der französischen Hauptstadt ist ein Ereignis.

Sicherlich, die europäische Konstellation in der gegenwärtigen Stunde ist nicht dazu angetan, große Hoffnungen zu wecken. Die Gegensätze in der Weltpolitik stoßen zu hart aufeinander. Eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich ist an Voraussetzungen gebunden, die zur Zeit noch nicht erfüllt sind. Auch ist sie nur schrittweise denkbar. Das ist aber kein Grund, über das in Paris Geschehene gleichgültig hinweg zu sehen und in ihm nur Phraseologie zu erblicken. Jeder Versuch, die beiden Länder dem fernen Ziel einer Ausöhnung entgegen zu führen, verdient mit aller Aufmerksamkeit verfolgt zu werden.

Jedenfalls muß jede auf Klärung der deutsch-französischen Beziehungen gerichtete Politik sich der tiefen Gegensätze bewußt bleiben, die es zu überwinden gilt. Und so mag es denn angezeigt erscheinen, diese Gegensätze von neuem in helles Licht zu rücken und ihren Grundmotiven nachzugehen.

* * *

Ein Abgrund hat sich im Jahre 1871 zwischen Frankreich und Deutschland aufgetan. Und dieser Abgrund ist noch heute nicht überbrückt. Wohl sind Elsaß und Lothringen zu Frankreich zurückgekehrt. Wohl haben die Niederlage von Sedan und der Einzug in Paris ihren Stachel verloren; sie sind im Buch der Geschichte zur Ruhe gekommen; alte Seiten sind gewendet; neue Seiten, mit den Ereignissen des Weltkrieges beschrieben, haben sie verdrängt. Was aber einen ernsten Zwiespalt hinterließ, war ein im Frankfurter Frieden hervortretender, unveröhnlicher Gegensatz der moralischen Wertung. Zwei Glaubenssätze stießen aufeinander, die einer verschiedenen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit entsprangen.

Frankreich, von den Dogmen seiner großen Revolution beseelt, hält unerschütterlich an dem Leitsatz der menschlichen Freiheit fest. Sie, die Freiheit, steht am Anfang des Staates, und er selber, der Staat, ist bewußte Willensschöpfung eines Volks. Aus diesem Selbstbestimmungsrecht folgt nicht nur, daß die den Staat beherrschenden Gewalten ihren Ursprung und ihre Rechtfertigung im Willen des Volkes haben, sondern auch, daß menschliche Kollektivitäten, die durch das Gefühl nationaler Zusammen-

gehörigkeit geeint sind, das unantastbare Recht besitzen, sich ihren eigenen Staat zu bilden oder sich dem Staat ihrer Wahl anzugliedern. Es ist das Prinzip der Volkssouveränität auf der einen, das Prinzip der Nationalitäten auf der andern.

Es sind das Rechte, „die droben hangen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst“.

Eine fremde Macht, die über ein Volk bestimmt und es gegen seinen Willen einem Staatskörper eingliedert, begeht demnach eine Gewalttat, die gegen eine höchste Forderung der Gerechtigkeit verstößt.

Schon die Staatsphilosophen einer früheren Zeit haben die Annexion gebrandmarkt. Sully, Grotius, Pufendorf wären hier zu nennen. Der größte unter ihnen aber ist Kant mit seinem von edelster Humanität getragenen Gedankenflug. Er schreibt in seinem zweiten Präliminarartikel zum „Ewigen Frieden“: „Es soll kein für sich bestehender Staat — klein oder groß, das gilt hier gleichviel — von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.“ ... „Ein Staat ist nämlich nicht — wie etwa der Boden, auf dem er seinen Sitz hat — eine Habe=patrimonium. Er ist eine Gesellschaft von Menschen, über die niemand als er selbst zu gebieten und zu disponieren hat. Ihn aber, der selbst als Stamm seine eigene Wurzel hatte, als Pfropfreis einem andern Staat einzuverleiben, heißt seine Existenz als einer moralischen Person aufheben, und aus der letzteren eine Sache machen, und widerspricht also der Idee eines ursprünglichen Vertrags, ohne die sich kein Recht über ein Volk denken läßt.“

Das Prinzip der Nationalitäten ist später von der französischen Konstituante, sie ist von Mancini in Italien, von Renan verfochten worden, und sie hat 1871 in der Protestation von Bordeaux ihren ergreifenden Ausdruck gefunden.

Den Deutschen ist dieses Dogma fremd geblieben. Sie haben zwar seit dem Weltkrieg immer von neuem das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf den Schild erhoben. Sie haben es mit immer größerem Nachdruck angerufen, um ihre Expansionspolitik zu rechtfertigen. In Ländern deutscher Zunge, jenseits ihrer Grenzen, sind sie als Herolde dieser Forderung aufgetreten. Sie haben das Nationalitätenprinzip, dieses geistige Gut der französischen Revolution auf ihr Banner geschrieben. Sie sind weiter gegangen und haben auch beteuert, daß der national=sozialistische Staat ein aus dem tiefsten Volkswillen hervorgegangenes Gemeinwesen und aus diesem Grunde ein im wahrsten Sinne demokratisches Gebilde sei. Aber es zeigt sich bei näherem Zusehen, daß hier nur Formeln entliehen sind und daß die deutsche, mit diesem Gewand umkleidete Lehre, von durchaus verschiedener Eingebung ist.

bleiben wir beim Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Nationalitätenprinzips. Wenn das Reich nach dem siebziger Kriege das Elsaß für deutsches Land erklärt und aus diesem Grunde für sich anfordert, wenn

der national-sozialistische Staat seinen Anspruch auf Österreich und die Sudeten behauptet und wenn er heute einen Seitenblick auf manch andere Länder deutscher Zunge wirft, so steht hier nicht die Frage im Vordergrund, welcher Zugehörigkeitswille die hier angesiedelten Menschen beseelt. Die Auffassung ist eine andere und muß eine andere sein. Denn nach der politischen Vorstellung der Deutschen, im dritten Reich so gut wie früher im zweiten, liegt das Schwergewicht des politischen Werdens nicht in der menschlichen Persönlichkeit. Nicht ihre Entfaltung ist, wie in den amerikanischen und französischen Grundrechten, als höchstes Ziel gesetzt. Der alles beherrschende Wert ist der Staat, ihm sind alle Opfer zu bringen, er ist Selbstzweck, und ihm ist alles individuelle Leben dienend untergeordnet. „Der Staat ist die absolute Macht auf Erden“, wie Hegel sagte. Mag man ihn in einer Dynastie verkörpern, mag man ihn Volk oder Rasse nennen, das sind nur Formenunterschiede, welche die Grundauffassung unberührt lassen. Der Staat, und namentlich der deutsche Staat, hat aber zudem ein Recht auf größtmögliche Ausstrahlung. Er soll alle Völker umfassen, die, ihrer Eigenart zufolge, ihm zugehören. Das Band nun, das die dem gleichen Staat zugeschriebenen Völker zeichnet, ist die Sprache. In ihr spricht sich die Einstellung der Völker auf gemeinsames politisches Leben aus. Durch dieses objektive Merkmal der Sprache ist also das Schicksal der Völker vorher bestimmt. Es waltet hier ein höherer Wille, ein ehernes Gesetz, eine Vorsehung. Die Völker, die eine gleiche Sprache ihr eigen nennen, sind einem gleichen Staat verfallen. Die Sprache enthält ein Pflichtgebot. Es ist dies ein Glaubenssatz, eingegeben von einer transzendenten Vorstellung des geschichtlichen Werdens.

Es besteht nun, wie klar ersichtlich, eine tiefgehende Verschiedenheit zwischen dieser Auffassung und dem wahren Prinzip der Nationalitäten, das in der freien, innerlichen, an kein äußeres Schicksalszeichen gebundenen Selbstbestimmung ruht. Hier stoßen die deutsche und die französische Auffassung in unverständlichem Gegensatz aufeinander. In diesem Zwiespalt des Denkens war die Kontroverse um Elsaß-Lothringen beschlossen. Und die Streitfrage war unlösbar; denn es standen sich Glaubenssätze gegenüber, vor welchen die Logik ihre Waffen strecken mußte. Höchstens hätte man der deutschen These, indem man sich auf ihren eigenen Boden stellte, entgegenhalten können, daß die elsässische, im Allemannischen wurzelnde Sprachform nicht die im Lande ausschließlich herrschende war und daß sie zudem durch weitgehende Anleihen beim französischen Wortschatz und durch originelle, die eigentümliche Volksart wiedergebende Charakterzüge sich in ihrer geistigen Färbung von benachbarten Sprachweisen auf dem rechten Rheinufer weit unterschied.

Es handelt sich aber nicht nur um eine Divergenz der Theorien. Die deutsche Auffassung von der die deutsch sprechenden Volkselemente umspannenden Potentialität des Reiches birgt eine Gefahr. Diese Auffassung enthält einen Anspruch. Sie löst ein Annexionsbestreben aus. Unter dem

Ansturm dieser Losung gibt es in Europa keine sichern Grenzen und können die Völker nicht zur Ruhe kommen.

So bleibt eine Gefahr. Der deutsche weitumspannende Reichsgedanke dehnt seine Kreise über die Grenzen, nach vielen Himmelsgegenden. Ein beredtes Zeichen dafür ist die großangelegte und keine Opfer scheuende Werbetätigkeit, die das Reich überall in der Welt unternimmt, wo deutsch sprechende Menschen wohnen. Diese Werbetätigkeit, die ihr Augenmerk nicht nur auf die Erhaltung kultureller Güter richtet, bedeutet eine ständige Hebelansetzung, die viele Staaten mit Besorgnis erfüllt und den Frieden stört.

Gegen diese Offensive hat Cordell Hull, vor wenigen Tagen, auf der panamerikanischen Konferenz von Lima seine Stimme erhoben.

„Wir wissen alle“, sagte der Vertreter der Vereinigten Staaten, „daß die bewaffnete Macht nicht das einzige Mittel ist, um Länder zu erobern. Die Verbreitung von Lehren durch gewisse Nationen und viele andere Handlungsweisen können darauf hinarbeiten, die soziale Ordnung oder die Institutionen anderer Völker zu beherrschen oder zu zerstören. Solche Tätigkeiten gründen sich auf trügerische, in gewissen Weltteilen auflebende Theorien von der Vormachtstellung einer Partei oder einer Klasse oder von der Hegemonie eines Volkes. Es ist kein Platz in der westlichen Hemisphäre für die Neuerstehung solcher Doktrinen, die schon lange einstimmig von unseren Nationen und von der überwältigenden Mehrheit der zivilisierten Welt verworfen sind.“

Diese Werbetätigkeit ist auch deshalb verhängnisvoll, weil sie ein klares Bild des wahren, herrschenden Volkswillens, der in einem umstrittenen Landesteil besteht, nicht aufkommen läßt. Wer könnte sich getrauen, mit Gewißheit zu sagen, wie es am Tage des Anschlusses in der Seele des letzten Österreicher und Sudetenbewohners ausgesehen hat?

Wie dem auch sei, das Abkommen vom 6. Dezember enthält für Deutschland eine kategorische Verpflichtung. Die erneute Anerkennung der Westgrenze faßt in sich das Versprechen des Reichs, auf die Werbetätigkeit in Elsaß-Lothringen zu verzichten. Eine solche Werbetätigkeit stände nicht nur in Widerspruch mit dem Wortsinne der unterschriebenen Urkunde; sie wäre auch unvereinbar mit dem guten Glauben, der bei jedem und in Sonderheit bei einem auf Befriedung zielenden Vertragswerk vorausgesetzt werden muß.

Ein anderer Zwiespalt, der zwischen Deutschland und Frankreich seine Furchen gräbt, ist die Einstellung gegenüber dem Frieden von Versailles.

Deutschland hat das Vertragswerk als widerrechtlich angefochten. Es hat diesen Einspruch nicht in erster Linie erhoben, weil der Sieger dem Besiegten einen Zwang auferlegte. Ein solches Argument könnte nicht standhalten. Der Zwang ist von einem Friedensvertrag nicht zu trennen. Liegt doch die Eigenart eines Friedensvertrages darin, daß in ihm ein Prozeß der Gewalt seinen Beschluß findet. Friedensverträge hat es zu allen Zeiten

gegeben, und ihre Rechtsgültigkeit bestreiten, weil in ihnen ein Sieg aus-
tönt, hieße sich der Geschichte selbst entgegenstemmen. Treitschke schreibt
in seiner „Politik“: „Im Völkerrecht gibt es erzwungene Verträge. Ein im
Frieden geschlossener Vertrag unter souveränen Staaten kann unter keinen
Umständen erzwungen sein; wenn die kleine Schweiz einen friedlichen Ver-
trag mit uns nicht schließen will, so steht ihr das völlig frei. Jeder Frieden
dagegen, den der Sieger dem Besiegten auferlegt, muß ein erzwungener
sein. Und da gilt auch hier wieder: wo ist der Richter, der mit rechtlicher
Autorität sagen könnte: dieser Vertrag ist erzwungen?“

Der Einspruch geht tiefer. Deutschland behauptet, daß es nur deshalb
den Waffenstillstand angenommen und seine militärischen Mittel aus der
Hand gegeben habe, weil ihm von den Vereinigten Staaten, zugleich im
Namen der Verbündeten, ein Friede versprochen worden sei, der im Einklang
mit den Punkten des Präsidenten Wilson stehen sollte. Nun aber sei der
dem Reich auferlegte Vertrag diesen Punkten zuwider und in einem andern
Geist gehalten. Daher seine Widerrechtlichkeit.

Es ist dies eine Kontroverse, über die enig zu werden nie gelingen
wird. Denn das Programm des Präsidenten Wilson enthält Grundsätze
der Gerechtigkeit, also Grundsätze, die schon ihrer Natur halber nur sehr
allgemein gehalten sein können und daher oft verschiedenartige Deutungen
zulassen. Sobald es gilt, ihnen einen positiven Inhalt abzugewinnen,
spielen Gefühlswerte mit, die sich bei jedem Volk, je nach seiner politischen
Lage und seiner moralischen Einstellung, differenzieren. So war beim
französischen Volk die Überzeugung entscheidend, daß Deutschland einen
widerrechtlichen Angriffskrieg unternommen und deshalb die Schuldsfolgen
auf sich zu nehmen hatte. Daraus folgend ein Anspruch, nicht nur auf
Schadloshaltung, aber in erster Linie auf sichere Gewähr für die Zukunft.
Daher die Besetzung der Rheinlande und all die Schutzmaßregeln, die
Deutschland als einen Verstoß gegen die Gleichberechtigung verurteilt hat.

Nun ist heute dieser Streit um die Rechtsgültigkeit des Versailler
Vertrags kaum noch von Bedeutung. Denn der Gegenstand des Streites
selber ist zum allergrößten Teil zerstört. Der Vertrag ist nur noch ein
Ruinenfeld, ein Forum, auf dem nur noch einige Säulen aufrecht stehen.
Man könnte sich fragen, ob nicht von der Wiener Kongressakte mehr übrig
bleibt als von dem Friedenstraktat von Versailles.

Wohin man blickt, überall Trümmer. Die Demilitarisierung der Rhein-
lande und der baltischen Küste, der Aufbau Österreichs und der Tschecho-
slowakei, die Beschränkung der deutschen Wehrmacht, die Sanktionen und
Reparationen, die internationale Verwaltung der Ströme, das Statut des
Nieler Kanals, es ist alles hinweg gefegt.

Überhaupt, die Weltlage ist von Grund aus umgestaltet. Wie der
Konzern der Siegermächte nach dem Wiener Kongreß nicht standgehalten
hat, so auch jetzt. Italien ist ins andere Lager übergegangen. Europa

dreht sich um zwei Achsen. Es ist in ein neues, in dieser Verteilung nie gekanntes System des Gleichgewichts gebannt. Italien ist wie nie zuvor Mittelmeermacht geworden. Deutschland hat sich ein Tor nach dem Osten eröffnet. Trotz alledem, die Fäden dieses weit verzweigten Systems laufen am Rhein zusammen. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ist nicht nur eines der wichtigsten Elemente des Weltfriedens, wie das Abkommen vom 6. Dezember besagt; es ist der Knotenpunkt des Weltfriedens überhaupt.

Daher haben die Völker mit tiefer Spannung die Ereignisse von Paris verfolgt. Sie haben sich gefragt, ob nicht dort in Paris eine große politische Tat geschehen und ob nicht auf den Ruinen des Versailler Friedens ein neuer Bau errichtet werden könnte. Sie haben sich gefragt, ob dorten der erste Akkord erklingen würde zu einem harmonischeren europäischen Konzert.

Wenn ein solches Konzert beginnen sollte, so würde Frankreich gewiß nicht seine Flöte niederlegen und sich still aus dem Saal entfernen. Es wäre im Gegenteil mit Freuden bereit, in die Musik einzustimmen und sogar eine erste Geigenpartie zu übernehmen. Aber zuerst müßte der Donner der Pauken und Trompeten zum Schweigen kommen.

Ich will damit sagen, daß Frankreich zu jedem Friedenswerk bereit ist, wenn ihm nur seine Sicherheit verbürgt wird.

Nun ist aber diese Sicherheit nicht gewährleistet. Und der erste Grund dafür liegt in der Unbeständigkeit des Völkerrechts, dessen Autorität in der heutigen Welt erschüttert ist.

Ich komme so zu einem dritten Differenzpunkt, der einen Schatten zwischen Frankreich und Deutschland wirft und darin beschlossen liegt, daß beide Völker in der Wertung der völkerrechtlichen Verträge nicht einig gehen.

Sprechen wir zuerst von Frankreich. Die strenge Logik, die sein Rechtsdenken durchdringt, und zudem ein Empfinden, das dem gegebenen Wort einen hohen Gefühlswert beimißt, läßt ein Versprechen unter Staaten als eine tiefste Bindung erscheinen, der, wenn es die Umstände erheischen, selbst große Opfer gebracht werden müssen. Die zwingende Macht der Konsequenz und ein Ethos wirken zusammen, um den Verträgen grundsätzliche Unverbrüchlichkeit beizumessen. Schon der Altmeister Jean Bodin sagt im 16. Jahrhundert: „Il faut garder la foy sans avoir esgard si celuy le mérite, auquel on l'a donnée; car toujours il y va de l'honneur de Dieu et de la République“. Es kann hier auch an das Wort von Immanuel Kant erinnert werden: „Warum soll ich mein Versprechen halten? Daß ich es soll, begreift ein jeder von selbst. Es ist aber schlechterdings unmöglich, von diesem kategorischen Imperativ noch einen Beweis zu führen; eben so, wie es dem Geometer unmöglich ist, durch Vernunftschlüsse zu beweisen, daß ich, um ein Dreieck zu machen, drey Linien nehmen müsse . . . , deren zwey aber zusammengenommen größer sein müssen als die dritte . . . Es ist ein Postulat der reinen — von allen sinnlichen Bedin-

gungen des Raumes und der Zeit, was den Rechtsbegriff betrifft, abstrahierenden — Vernunft.“

Von deutscher Seite ist schon unter dem zweiten Reich und namentlich seit dem Weltkriege die verpflichtende Kraft der Verträge des öftern durch die Theorie des Notrechts erschüttert worden. Diese Theorie ist in verschiedene Formeln eingekleidet worden, immer aber läuft sie im Grunde auf die Behauptung hinaus, daß die Verträge den Lebensinteressen zu weichen haben. Bismarck hielt dafür, daß Verträge zwischen Großstaaten nur bedingten Wert haben, sobald sie die Feuerprobe im Kampf um das Dasein zu bestehen haben. „Not kennt kein Gebot“, sagte Bethmann-Hollweg, um den deutschen Einmarsch in Belgien zu rechtfertigen. Auch der Führer hat bei manchen Gelegenheiten, so in seiner Rede vor dem Reichstag am 30. Januar 1937, die Lebensnotwendigkeiten und das Lebensrecht der Völker mit dem verbrieften Recht in Gegensatz gestellt. Wollte man, so sagte er hier in einem Bilde, dieses verbrieftete Recht dem Lauf der Geschichte zuwider aufrecht erhalten, so wäre das, wie wenn man versuchte, die aufsteigende Flut des Meeres zu hemmen oder den Golfstrom zum Stillstand zu bringen.

Niemand wird daran zweifeln, daß es ein Notrecht gibt. Dieses Recht ist in der Vernunft begründet; es entspringt Grundvorstellungen der Gerechtigkeit. Gefährlich aber ist es, wenn man ein Notrecht in Form eines ganz allgemeinen Postulates aufstellt, ohne es zu vertiefen und in seine ureigenen und sehr engen Schranken zu bannen. Es ist allzu leicht, ein abstraktes Notrecht anzurufen, wenn für einen Bruch mit dem positiven Recht eine Legitimation gesucht werden soll. Es ist so schnell gesagt, daß die Verträge durch die Ereignisse überholt sind. Selbst im nordamerikanischen Senat hat man sich, als über den Briand-Kellogg-Pakt verhandelt wurde, eine allzu weite Ausdehnung des Notrechts zu schulden kommen lassen. Die Monroe-Doktrin wurde mit der Notwehr gleichgesetzt, und es wurde hervorgehoben, daß jeder Staat selbst, in freiem Ermessen, bestimmt, wann er sich in Notwehr befindet.

Ein zu weit gespanntes Notrecht bedeutet eine Schwächung, vielleicht gar eine Leugnung des Völkerrechts überhaupt. Es ist deshalb zu verstehen, daß die von der Reichsregierung so oft als Grundmotiv ins Treffen geführte Notrechtslehre Frankreich mit Besorgnis erfüllt. Diese Lehre stellt alles Bestehende in Frage, sie macht vor keinem Titel Halt, sie achtet keinen Besitzstand, mag er auch urkundlich festgelegt sein und in die Jahrhunderte zurück reichen. Die ganze Rechtswelt wird durch das Dogma von der Übermacht der lebendigen Kräfte ins Wanken gebracht. Der Strom der Geschichte, der Kampf der Völker um ihr Dasein, sie gelten allein.

Ungeachtet dieser Lehre ist das Völkerrecht unserer Zeit mit einer bedenklichen Unsicherheit behaftet. Das Völkerrecht ist in Frage gestellt, und mit ihm die allgemeine Sicherheit, die den Frieden bedingt.

Dieser Lehre entspringt auch der Kampf um von dem Platz an der Sonne und dem Volk ohne Raum. Er wird von den wenig Begüterten gegen die Besitzenden erhoben. Ein Volk, das in der Teilung der Erde zu spät gekommen ist, fällt leicht in die Versuchung, diese Forderung auf sein Banner zu schreiben und sie gegen die Völker zu verteidigen, die sich seit der Zeit der großen Seefahrer durch weitstrahlende Kolonisation ein überseeisches Reich erworben haben. Dynamik steht hier gegen Stabilität. Die Gleichheit wird hier in einem sehr weiten Sinn begehrt. Der Führer hat in seinem Memorandum vom 7. März 1936 und im deutschen Friedensplan vom 31. März dieses Thema angeschlagen. Im Einklang mit ihm hat Mussolini seinen Feldzug nach Abessinien mit den „zwingenden und unaufhaltbaren Notwendigkeiten des Lebens“ rechtfertigen wollen.

Im letzten Grunde wird eine neue Teilung der Erde gefordert. Dies Verlangen ist demjenigen vergleichbar, das eine bäuerliche Bevölkerung erhebt, wenn sie gegen den Großgrundbesitz ankämpft, eine neue Regelung des Besitzstandes verlangt und den Grund und Boden für diejenigen anspricht, welche die Arbeitskraft haben, um das Land zu bebauen.

Frankreich muß, wie England, in dieser Problemstellung eine, vielleicht vorerst nur theoretisch gemeinte, aber trotzdem bedrohliche Anfechtung seines Kolonialreiches erblicken. Von diesem Kolonialreich ist am 6. Dezember nicht die Rede gewesen. Diese Frage ist stillschweigend übergangen worden, als die deutsch-französischen Grenzen auf dem Kontinent anerkannt wurden.

Es bleibt also hier ein Problem. Ist es auch nicht diplomatisch ausgesprochen, so lebt es doch im Bewußtsein des deutschen Volkes weiter. Seit Jahrzehnten ist ihm eine Überzeugung eingeprägt worden, die wohl für eine Zeit schlummern kann, aber eines Tages erwachen muß.

Daß Italien mit dieser Forderung einig geht, ist bekannt und ist in den letzten Tagen durch Ausbrüche von erstaunlicher Heftigkeit offenkundig geworden.

Demgegenüber besteht Frankreich auf seinen positiven Rechtstiteln, auf seiner ursprünglichen Besitznahme, auf seinen Verträgen. Es stehen hier wieder zwei Welten gegeneinander.

Der Konflikt zwischen dem verbrieften Recht und den Lebensnotwendigkeiten ist schon von Goethe in seinem Faust dargestellt worden. Denn im Faust steht alles. Er ist eine unererschöpfbare Schatzkammer von Lebensweisheit und von menschlichen und göttlichen Dingen überhaupt.

„Hast du nicht Mann, nicht Manneswort gekannt?
Ist's nicht genug, daß mein gesprochenes Wort
Auf ewig soll mit meinen Tagen schalten?
Rast nicht die Welt in allen Strömen fort,
Und mich soll ein Versprechen halten?
Doch dieser Wahn ist uns ins Herz gelegt;
Wer mag sich gern davon befreien?“

Beglückt, wer Treue rein im Busen trägt!
Kein Opfer wird ihn je gereuen!"

Es bleibt also hier wieder zwischen Deutschland und Frankreich eine unausgeglichene Kontroverse. Immerhin kann in diesem Kampf der Meinungen das Abkommen vom 6. Dezember Gutes wirken, indem es künftig entstehende Streitfragen auf den Weg der diplomatischen Unterredung hinleitet und also, wenigstens in einem ersten Stadium des Konfliktes, die Gewaltanwendung ausschaltet.

Ein anderer Mißton ist zwischen beiden Ländern durch das französische Sowjetbündnis ausgelöst worden. Deutschland hat nicht nur den Vorwurf eines neuen Einkreisungsversuches erhoben, sondern hat auch in dieser Allianz eine Unloyalität Frankreichs gegen die europäische Zivilisation erblicken wollen.

Frankreich antwortet, daß es durch die berechtigte Sorge um seine Sicherheit zu diesem Schritt gedrängt wurde und daß es sich hier nur in den Bahnen einer altgewohnten Politik bewegt habe. Seit Jahrhunderten hat es einen Stützpunkt gegen die ihm jezeitig bedrohliche Mittelmacht Europas in einem östlichen Verbündeten gesucht. Es hat sich gegen Österreich im sechzehnten Jahrhundert mit der Türkei, im siebzehnten mit Schweden, im achtzehnten mit Polen verbunden. Im neunzehnten hat es eine Garantie gegen die immer stärker aufsteigende preußische Macht bei Rußland gesucht. So erklärt Frankreich sein Sowjetbündnis aus einem traditionellen Gleichgewichtstreben, das in Anbetracht der Machtverschiebungen einen immer neuen Ruhepunkt suchen mußte und ihn, bei der gegenwärtigen Gestaltung Europas, nur in Rußland finden konnte.

Es sind auch in Frankreich manche Stimmen laut geworden, um zu betonen, daß dieses Bündnis den Zweck verfolge, einer Koalition zwischen Deutschland und Rußland vorzubeugen. Wenn auch, sagte man, der leidenschaftliche Kampf des nationalsozialistischen Reiches gegen den Bolschewismus eine solche Annäherung aus dem Bereich der Wahrscheinlichkeit zu weisen scheine, so dürfe man doch nicht vergessen, daß nach dem Weltkrieg eine enge Faktisation, mit militärischem Einschlag, zwischen Berlin und Moskau stattgefunden habe.

Wie dem auch sei, ein Stachel ist für Deutschland dem Sowjetbündnis genommen. Deutschland kann den einen Bündnisfall, den eines von ihm selbst unternommenen Angriffs gegen Frankreich, nicht mehr in den Kreis seiner Berechnungen ziehen. Es wäre das mit dem Geist des Abkommens vom 6. Dezember unvereinbar.

Es bleibt endlich zwischen den zwei Vertragsparteien eine Zukunftsfrage, die Möglichkeit einer neuen Ausdehnung Deutschlands nach Osten. Das *M e m e l l a n d* ist wieder Gegenstand einer akuten Krise, und das gewaltige Problem der *U k r a i n e*, das russische und polnische Lebensinteressen berührt, tritt in ein immer greller Licht.

Zwar hat der Führer noch kürzlich, bei Anlaß des Kampfes um die Sudeten, erklärt, daß Deutschland an keinen neuen Landgewinn mehr denke. Das bedeutet jedoch in seinem Sinne nicht, daß Deutschland sich dem spontanen Angliederungswillen eines Volkes widersetzen würde. Nun haben uns aber die Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt, daß zwischen Eroberung und einer die Massen erregenden Werbetätigkeit nur eine fließende Grenze besteht. Cordell Hull hat noch vor wenigen Tagen in Lima daran erinnert.

Täuschen wir uns darüber nicht. Das Schicksal der Ukraine und des Memellandes stehen auf der internationalen Tagesordnung. Gewichtige Anzeichen sprechen dafür.

Deutschland hofft nun, daß Frankreich hier nicht mitsprechen wird. Sein Gedanke ist, daß Frankreich, hinter seinen Befestigungen am Rhein geborgen, sein ganzes Streben auf die Entwicklung seines großen Kolonialreichs richten und seine Aufmerksamkeit vom europäischen Osten ablenken sollte. Es wird ein Frankreich vorgestellt, das sich auf sich selber zurückzieht und das, an seinen Schutzwall gelehnt, seinen Blick nur nach Westen und auf die weiten Meere richtet. Europa wäre so in zwei Interessensphären geschieden wie früher, im fünfzehnten Jahrhundert, die Welt durch päpstliche Demarkationslinien zwischen Königen aufgeteilt war. Es ist zwar nicht davon die Rede, daß Frankreich als Weltmacht auszuscheiden hätte. Aber die Einstellung Frankreichs wäre hinfort nicht mehr die einer eigentlich europäischen Macht, was auch den Verzicht auf das russische und zugleich auf das polnische Bündnis zur Folge hätte. Frankreichs hauptsächliche Aufgabe wäre jenseits der Meere. Seine Position wäre derjenigen Englands vergleichbar. Und wollte man einwenden, daß Frankreich, so gut wie England, seine Sicherheitspolitik auch auf dem Kontinent zu verfolgen und deshalb sein Augenmerk auf das europäische Gleichgewicht zu lenken hat, das durch eine Suprematie des deutschen Reiches zerstört werden könnte, so wird die deutsche Antwort sein, daß die Sicherheit Frankreichs besser als in einem diplomatischen Ausspielen von Mächten und Gegenmächten in seiner uneinnehmbaren Befestigungslinie begründet sei, und mehr noch in dem endgültigen Entschluß Deutschlands, sich von seiner Westgrenze abzuwenden und seine „historische Seite“ nach dem Osten zu verlegen.

Der Gedanke liegt nicht fern, daß dieses weitschauende Projekt einer neuen Aufteilung der Interessensbereiche und gleichzeitig einer dem Reich vorbehaltenen Expansionsphäre im Osten der deutsche Leitgedanke bei der Abmachung vom 6. Dezember war.

Ob nun Frankreich sich so leicht entschließen kann, von der europäischen Bühne abzutreten, bleibt zum mindesten fraglich. Frankreich hat eine hohe Auffassung von seinem europäischen Beruf. Davon abgesehen kann heute ein Deutschland, das seine Kreise nur nach dem Osten zieht, kaum vorgestellt werden. Denn Deutschland ist nur der eine Pol einer

Achse. Der andere Pol reicht ins Mittelmeer, wo Lebensinteressen Frankreichs verankert sind. Frankreich hat in der gegenwärtigen Stunde nicht nur mit dem dritten Reich zu rechnen, sondern mit einem sozusagen wieder auferstehenden ersten Reich, das Europa von Nord nach Süd durchquert und sich von den nördlichen Meeren bis nach den sizilischen Gewässern breitet. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß, kraft der heutigen Zweispaltung der Weltmächte, die französische Politik mit der britischen verflochten ist und Englands Position in Vorderasien durch einen Vorstoß in der Ukraine tangiert würde.

* * *

kehren wir nun zu dem Pariser Abkommen zurück.

Dort in Paris haben zwei Staaten, die durch soviel Kämpfe und Spannungen entzweit gewesen sind, eine Annäherung versucht. Niemand wird sich dem Glauben hingeben, daß hier wie mit einem Zauberstab ein von Grund aus neues politisches Verhältnis der beiden Länder geschaffen worden sei. Es geschehen heutzutage keine Wunder mehr. Man darf sich keinen Illusionen hingeben; das liegt im Interesse der angebahnten Besserung selber. Man muß die Sachen betrachten wie sie sind, mögen sie sich auch hart im Raume stoßen. Aber wenn man sich vor einem allzu großen Optimismus zu hüten hat, so darf man auch nicht an dieses Verständigungswerk mit einer destruktiven Skepsis herantreten. Man würde damit seinem Geiste nicht gerecht werden. Man muß im Gegenteil bestrebt sein, diesem geschichtlichen Ereignis seine besten Seiten abzugewinnen und, wenn es möglich sein sollte, Früchte dieser bedeutamen Tat einzuernten. Zwar die großen politischen Problemstellungen und Gegensätze bleiben wie sie waren. Die Landschaft ist dieselbe. Aber sie ist zurzeit von einem sanfteren Licht durchtönt.

Es ist ja im allgemeinen kein wahres Vertragswerk, das am 6. Dezember zustande gekommen ist. Man kann nur von einer *Entente* sprechen. Aber die Geschichte lehrt, daß eine Entente oft stärkere und weitreichendere Wirkungen auslösen kann als eine strengrechtliche Bindung. Ein Vertrag kann zerschellen, besonders wenn er allzu straff gespannt ist. Eine Entente hat, eben weil sie nur eine psychologische, der Anpassung fähige und so manchen Variationen zugängliche Einstellung bedeutet, eine größere Lebensfähigkeit. Sie ist biegsamer, aber auch widerstandsfähiger, wie das Schilfrohr, und übersteht leichter den Sturm.

Bevor man nun auf diese Entente ernste Hoffnungen setzen kann, muß ein fundamentales Problem gelöst werden und zur Ruhe kommen, das Problem der Sicherheit Frankreichs. Man wird in Deutschland über diese Fragestellung erstaunt sein. Man wird sie mit Befremden vernehmen. Man wird entgegen, daß diese Sicherheit voll und ganz gewährleistet sei und namentlich aus dem Grunde, weil Deutschland nicht die geringsten Angriffsabsichten gegen Frankreich hege. Ich will

nun nicht die ganze Weltlage aufrollen, um zu zeigen, daß Frankreich mit Zug und Recht besorgt sein kann. Manche Gründe dafür sind, als wir die Gegensätze zwischen beiden Völkern dargelegt haben, genugsam zu Tage getreten. Im übrigen ist die Sicherheit eines Staates nicht einzig in einer objektiv erfassbaren Sachlage beschlossen. Die Sicherheit hängt ab von den möglichen Absichten anderer Staaten, die es vorauszusehen und zu ermessen gilt. Die Sicherheit hat deshalb auch eine subjektive Seite, sie ist in weitem Maß eine Frage der Psychologie. Nun hat aber Frankreich die Überzeugung, daß dem allgemeinen Frieden ernste Gefahren drohen. Diese Überzeugung ist nicht aus der Luft gegriffen. Sie hat ihre gewichtigen Gründe. Sonst wären nicht so viele andere Staaten von der gleichen Besorgnis erfüllt. Von England und seinen Dominions ganz zu schweigen, sieht man, wie rechtlich oder faktisch neutral eingestellte Staaten für die Stärkung ihrer Defensivkraft ungeheure Opfer bringen. Und man erlebt das unerhörte Schauspiel, daß heute die amerikanischen Republiken jenseits der Meere sich zu gemeinsamer Verteidigung zusammen schließen.

Die Sicherheit zuerst. Das ist Frankreichs Losung. Frankreich hat diese Politik mit unbeugsamer Konsequenz verfolgt. Und das ist sein gutes Recht.

Wenn einmal diese Frage ihre Lösung gefunden hätte, wenn einmal die stürmischen Wellen der heutigen Weltpolitik besänftigt, wenn einmal Recht und Frieden gewährleistet wären, dann, aber nur unter dieser Bedingung, könnte sich Frankreich der Aufgabe zuwenden, mit Deutschland neue Bande moralischer und geistiger Natur zu knüpfen, welche fähig wären, die Entspannung zu vollenden und zwischen beiden Völkern eine wahre Solidarität zu begründen. Denn es gibt ein Deutschland, mit dem dieses ethische und intellektuelle Zusammenklingen möglich wäre. Es gibt ein Reich, mit welchem dieser Akkord angeschlagen werden könnte. Es ist das Reich der deutschen Geistigkeit, es ist das Reich der Dichter und Denker, es ist das Reich der Ideale. Dieses Reich ist nicht untergegangen. Es hat neben dem zweiten, es hat neben dem dritten fortbestanden. Es mag zu Zeiten für den Beschauer, der von grellem Waffenschein geblendet ist, nicht allzu sichtbar sein. Aber es lebt und es wird sich behaupten, weil es in den Tiefen der deutschen Volksseele seinen unzerstörbaren Grund hat.

Mit diesem Reich kann Frankreich einstens den Zusammenklang finden.

Wohl gibt es kaum zwei Völker, die eine tiefere Verschiedenheit des Charakters und des Temperaments aufweisen, aber es ist auch eine Tatsache, daß sich kaum zwei Völker in so erstaunlicher Weise ergänzen und daher von der Natur in so bemerkenswerter Art zu einem gedeihlichen Zusammenwirken vorherbestimmt sind. Diese Wahrheit steht für denjenigen fest, den seine Lebensschicksale dazu führten, die eine und die andere Zivilisation mitzuerleben.

Ich habe von einer kategorischen Differenz der beiden Volkseigentümlichkeiten gesprochen. Es würde zu weit führen, wenn ich diese Gegensätze

hier aufrollen wollte. Es könnte darüber ein monumentales Werk geschrieben werden, und wie anziehend wäre diese Aufgabe, die den Beschauer in die seelischen Tiefen dieser zwei hochbegabten Völker hinabführen würde.

Nur einige Züge seien hier angedeutet. Bei den Franzosen die allbeherrschende Macht der Vernunft, der klaren Logik, aber auch der übertriebene Glaube, daß durch eine Kette von Argumenten die höchsten Probleme des individuellen und des gemeinsamen Lebens gelöst werden könnten. Bei den Deutschen hingegen eine sentimentale und oft an die Mystik reichende Veranlagung. Bei den Franzosen das wissenschaftliche Streben nach Aufstellung allgemeiner Gedanken; bei den Deutschen das gewissenhafte und entagungsvolle Schürfen in der Kleinarbeit der speziellen Disziplin. Bei den Franzosen der unwiderstehliche Drang nach politischer Freiheit und dabei wieder eine streng gebundene Observanz der sozialen Formen. Bei den Deutschen eine willige Unterwerfung unter staatliche Führung und andererseits ein angeborener Sinn für Unabhängigkeit in einer geistigen Sphäre, wo die Persönlichkeit sich in einer transszendentalen Welt ausleben kann. Bei den Franzosen eine Sehnsucht nach harmonischer Gestaltung, ein Streben nach dem Vollendeten, dem harmonisch geschlossenen, und daher eine hervorragende Begabung für die bildenden Künste. Bei den Deutschen hinwider das Mitströmen im ewigen Werden, das beseligende Untertauchen in der Flucht der sich ohne Ende aneinander kettenenden Probleme, das Suchen nach dem Unerfindbaren, die Freude am Unbegreifbaren und daher die hohe Meisterschaft im Reich der Töne, wo dieses seelische Moment in seiner elementaren Gewalt ausklingen kann:

„In Lebensfluten, im Tatensturm
 Wall' ich auf und ab,
 Webe hin und her!
 Geburt und Grab,
 Ein ewiges Meer,
 Ein wechselnd Weben,
 Ein glühend Leben,
 So schaff' ich am tausenden Webstuhl der Zeit,
 Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid.“

Es sind zwei Welten für sich, deren hohe Werte aber nahezu die Gesamtheit der menschlichen Begabung und des menschlich Erreichbaren in sich fassen.

Zwei Welten! Immer zwei Welten! Sollte es nicht möglich sein, wenn einmal bessere Zeiten gekommen sind, diese zwei Welten stählend zu vereinen, auszugleichen und in einer großartigen Synthese ausklingen zu lassen? Es hat Jahrhunderte gegeben, wo große geistige Strömungen über die Staatsgrenzen fluteten, wo gemeinsame, nicht nationale, nicht politische Ideale die Völker umspannten und sie wie mit einem Regenbogen umrahmten. Ich denke an das universelle Christentum des Mittelalters,

an das Rittertum, an den evangelischen Glauben, an jene frühere von der lateinischen Weltsprache getragene Weltwissenschaft.

Diese Zeiten kommen in dieser Form nicht wieder. Aber die Aufgabe ist ewig. Und im Kreislauf der Weltgeschichte werden wieder einmal solche Harmonien erklingen.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Eichendorffs dichterische Welt.¹⁾

Von Emil Staiger.

Am den Anfang seiner Wanderlieder hat Eichendorff die jugendselige „Frische Fahrt“ gestellt:

„Laue Luft kommt blau geflossen,
Frühling, Frühling soll es sein!
Waldwärts Hörnerklang geschossen,
Mut'ger Augen lichter Schein;
Und das Wirren bunt und bunter
Wird ein magisch wilder Fluß,
In die schöne Welt hinunter
Lockt dich dieses Stromes Gruß.

Und ich mag mich nicht bewahren!
Weit von euch treibt mich der Wind,
Auf dem Strome will ich fahren,
Von dem Glanze selig blind!
Tausend Stimmen lockend schlagen,
Hoch Aurora flammend weht,
Fahre zu! Ich mag nicht fragen,
Wo die Fahrt zu Ende geht!“

Das ist gesungen, wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt, wie sich das Volk den Dichter liebt, und wir scheuen uns beinahe, den offensichtlich aller Sorge ledigen Sänger auf seinen hingejauchzten Worten zu behaften. Es gibt indessen Dichter so begnadeter Ursprünglichkeit, daß ihr Wort umso mehr von ihrem Wesen offenbart, je unbekümmerter es quillt, daß ihre unwillkürlichsten Gebilde zugleich die gültigsten sind. Zu ihnen zählt auch Eichendorff. Und zumal die „Frische Fahrt“ ist eine so vollkommene, als wie im Traum geglückte Formel seines dichterischen Daseins, daß sie uns verbindlich bis in alle Einzelheiten scheint und also wohl ge-

¹⁾ Vortrag, gehalten an der Eichendorff-Feier der Freistudentenschaft Bern am 7. Dezember 1938.